

2023



Pädagogisches Konzept

Heinrich-Scheele-Straße 1
23909 Ratzeburg
Telefon: 04541-85707-0
Telefax: 04541-8570750
E-Mail: GLS.Ratzeburg@schule.landsh.de
<http://www.gls-rz.de>

BESCHLUSSFASSUNG: 09.05.2023

1. Pädagogische Zielsetzungen

1.1. Leitbild

Die Gemeinschaftsschule hat eine Schülerschaft, die in vielerlei Hinsicht verschieden und in ihren Begabungen breit gestreut ist. Ziel ist, von Klasse 5 bis 10 den Unterricht so zu gestalten, dass das Lernen durch gezielte Förderung und Forderung erleichtert werden soll. Dabei ist die Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen durchgängiges Unterrichtsprinzip.

Leitbild

*Die Schülerinnen und Schüler sollen Kulturtechniken beherrschen, komplexe Herausforderungen meistern und sich in einer wandelnden Welt behaupten können.¹
Alle Schülerinnen und Schüler sollen den für sie bestmöglichen Schulabschluss erwerben und optimal auf den Beruf bzw. die Arbeitswelt oder ein Studium vorbereitet werden.*

Dabei führt die Vielfalt der unterschiedlichen Begabungen und Stärken der Lernenden dazu, dass die Vermittlung von Wissen, fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten gleichberechtigt neben pädagogischen Zielsetzungen steht und somit das Streben nach Leistung gleichberechtigt mit dem sozialen Lernen notwendigerweise eng miteinander verknüpft wird. Die Schule soll auch als attraktiver Lebensraum wahrgenommen werden, in dem weitestgehend eigenverantwortlich und mit eigenen Schwerpunktsetzungen gearbeitet wird.

1.2. Grundsätze

In der Gemeinschaftsschule lernen Kinder mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen gemeinsam. Grundlage für die Zusammenarbeit ist der respektvolle Umgang aller Beteiligten miteinander.

Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen ist das soziale Lernen ein wesentlicher Bestandteil der schulischen Arbeit. Hierzu tragen u.a. das Methodentraining, die Suchtprävention sowie die Aktionstage zum Cybermobbing. Der „Handyführerschein“ lehrt den verantwortungsvollen Umgang mit dem digitalen Medium Handy.

¹ in Anlehnung an: 21st-Century Skills. Abb. 1: World Economic Forum, New Vision for Education (2015) Übersetzung: Redaktionsbüro Education

In den Klassenstufen 5-9 ist jeweils eine Klassenlehrerstunde vorgesehen. Die Klassenlehrerstunde soll genutzt werden, einen Klassenrat zu bilden, der entstandene Probleme/ Konflikte zunehmend ohne Lehrerunterstützung löst. Ebenso werden in diesen Stunden Themen des schulischen Miteinanders berücksichtigt. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Arbeit der Schülerinnen und Schüler und gibt Hilfestellungen.

1.3. Lernumgebung

Selbstständiges Arbeiten und vielfältige Unterrichtsmethoden erfordern eine umfangreiche Ausstattung der Klassenräume, die sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von den Lehrkräften als individueller Lernbereich wahrgenommen werden sollen. Bei der Gestaltung der Lernumgebung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler. Jeweils zwei Klassenräume teilen sich in der Regel einen Gruppenraum, der das differenzierte Arbeiten unterstützt. Dieser ist von den Klassenräumen zugänglich. Die Klassenräume befinden sich im Hauptgebäude auf drei Ebenen, im Neubau oder im sanierten Altbau auf zwei Ebenen. Alle Gebäude sind barrierefrei zugänglich. Der Technikraum und der Raum der Flex-Klasse sind jedoch nur über Treppenstufen zu erreichen.

2. Formen gemeinsamen Lernens

Ziel der Gemeinschaftsschule ist der größtmögliche Schulerfolg aller Schülerinnen und Schüler nach den gesetzlichen Regelungen des gemeinsamen Lernens. Dabei werden die individuellen Voraussetzungen der Lernenden aufgegriffen und mit intensiver Förderung und Forderung so ausgebaut, dass jede Schülerin und jeder Schüler entsprechend ihrem bzw. seinem persönlichen Leistungsvermögen den höchstmöglichen Bildungsabschluss erreichen kann. Die Lehrkräfte einer Klassenstufe besprechen in regelmäßig festgelegten Konferenzen fachliche und methodische Vorgehensweisen.

2.1. Realisation des gemeinsamen Lernens

2.1.1. Klassenstufe 5/6

In den Klassenstufen 5 und 6 werden alle Fächer gemeinsam im Klassenverband unterrichtet. In den Mittelpunkt rücken die Qualitätsanforderungen des jeweiligen Fachunterrichts, der sich an den Bildungsstandards und schulinternen Fachcurricula orientiert, die neben fachlichen auch überfachliche Kompetenzen beinhalten. Jedes Kind soll seinen Fähigkeiten entsprechend individuell gefördert und gefordert werden. Positive Fähigkeiten werden verstärkt, individuelle Lernfortschritte werden herausgestellt.

In den Jahrgängen 5 und 6 können die Schülerinnen und Schüler zwischen der Teilnahme am Fach evangelische Religion oder Philosophie entscheiden. Der Unterricht findet in den einzelnen Jahrgängen klassenübergreifend statt.

Neben dem in der Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsangebot werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden ebenso Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse angeboten. Die Schule kann Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Förderkursen verpflichten.

Die Kontingenzstundentafel gibt die zu erteilenden Unterrichtsstunden in jedem Fach vor und wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden umgesetzt.

2.1.2. Klassenstufe 7 – 10

Grundsätzlich findet in den Klassenstufen 7 – 10 binnendifferenzierter Unterricht in leistungsheterogenen Gruppen statt. Dabei bilden auch hier die Inhalte der jeweiligen Fachanforderungen die Grundlage für die Unterrichtsgestaltung. Im Unterricht wechseln sich vielfältige Methoden ab, dabei sind handlungsorientierte Unterrichtsmethoden zu bevorzugen.

In Klassenstufe 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein jeweils für ein halbes Schuljahr andauerndes Lernangebot in den Fächern Informationstechnische Grundbildung (ITG) und Textillehre (TX).

Der nach Leistungsebene erteilte Unterricht in den Fächern Mathematik Physik ab Klasse 7 findet klassenübergreifend statt.

Ab Klassenstufe 7 wählen die Schülerinnen und Schüler ein der persönlichen Neigung entsprechendes Wahlpflichtfach zur individuellen Profilbildung aus. Der Wahlpflichtunterricht wird klassenübergreifend erteilt.

In Klassenstufe 8 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein jeweils für ein halbes Schuljahr andauerndes Lernangebot in den Fächern Verbraucherbildung (Vbb) und Technik (Te).

Nach Klasse 7 haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in die Flex-Klasse zu wechseln. Kernpunkt der Maßnahme „Flexible Ausgangsphase“ ist, dass Jugendliche im Anschluss an die Klassenstufe 7 drei Jahre Zeit bekommen, ihren Ersten Allgemeinbildenden Abschluss zu erlangen. Der

Schwerpunkt liegt in einer verstärkten Berufsorientierung mit einer praktikumsbezogenen Vernetzung von Schule und Beruf.

- Schülerinnen und Schüler in der Flex-Klasse haben drei Jahre Zeit, die 8. und 9. Klasse zu durchlaufen
- Lern- und Leistungsmotivation werden gesteigert
- Persönlichkeit leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler wird gestärkt
- Schwerpunkt auf Berufsorientierung und Praxiserfahrung
- Schul- und Ausbildungsabbrüche werden reduziert

Neben dem in der Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsangebot werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden ebenso Arbeitsgemeinschaften und Förderkurse angeboten. Die Schule kann Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Förderkursen verpflichten.

Die Kontingentstundentafel gibt die zu erteilenden Unterrichtsstunden in jedem Fach vor und wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden umgesetzt.

2.2. Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Der Unterricht, in dem die individualisierte Arbeit im Mittelpunkt steht, setzt in den einzelnen Fächern wissenschaftsorientierte Akzente, untersucht komplexe Zusammenhänge und verlangt erweiterte methodische Kompetenzen. Die Lernenden können auf unterschiedlichen Wegen bei unterschiedlichem Tempo individuell Erfolge erlangen.

Unterschiedliche Unterrichtsangebote ermöglichen Individualisierung und Differenzierung:

- Angebote für unterschiedliche Lernwege
- Lernen nach leistungsdifferenzierten Ansätzen
- Methodenvielfalt (z.B. Wochenpläne, Stationenlernen, Lerntheken, Portfolio-Arbeit etc.)
- Möglichkeiten zur Bildung einer Medienkompetenz
- Projektaufgaben

2.3. Förderung leistungsschwächerer und leistungstärkerer Schülerinnen und Schüler

Die Förderung der individuellen Begabung ist ein oberstes Ziel der pädagogischen Arbeit unserer Schule. Daher gibt es unterschiedliche Maßnahmen, alle Fähigkeiten zu fördern und Unterstützung anzubieten:

- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erhalten ein gezieltes Training zur Verbesserung ihrer deutschen Sprachkompetenz
- Lernangebote im Unterricht auf unterschiedlichen Anforderungsebenen (z.B. komplexere Aufgabenstellungen für Leistungsstarke)
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Unterricht durch Förderschullehrkräfte
- Team-Teaching zur intensiveren Unterstützung der Schülerinnen und Schüler
- Stützkurse in den Fächern Mathematik und Deutsch in den Jahrgängen 5 & 6
- Stützkurs für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche in den Jahrgängen 5 & 6
- Flexibilität in den Anforderungen der Leistungsnachweise
- ggf. eigenständiges Arbeiten in Lernbüros
- Projekt „City for future“ als Bildungspartnerschaft mit dem Drägerwerk für besondere Förderung im Fach Physik ab Klasse 7
- Intensivierungskurse für Mathematik nach Wechsel vom Basis- in den Erweiterungskurs beim Übergang von Klasse 9 in Klasse 10 zur Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss
- Arbeitsgemeinschaften im musischen Bereich (Schulband)
- Teilnahme an Wettbewerben (z.B. Känguru-Wettbewerb Mathematik)

2.4. Entwicklungs- und Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern

Das verbindlich an unserer Schule zu führende schuleigene Logbuch bietet für Lernende und Lehrende die Möglichkeit, Lernziele per SMART-Analyse festzulegen und quartalsweise per Selbst- und Fremdeinschätzung zu überprüfen. Auch eine wöchentliche Kurzurückmeldung bzw. Bewertung über das Lernverhalten kann von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften im Logbuch erfolgen und den Eltern als Rückmeldung dienen. Die Eltern bestätigen wöchentlich durch ihre Unterschrift die Einsicht in das Logbuch und die darin enthaltenen Angaben.

Zu Beginn des zweiten Halbjahres findet ein Elternsprechtag statt. Grundlage dafür ist das vorangegangene Halbjahreszeugnis. Lehrkräfte geben dabei Auskunft über Stärken und Schwächen des Kindes und regen ggf. zu Veränderungen und weiterführenden Maßnahmen an. Eltern haben so die Möglichkeit, erweiterte Informationen zum Lernverhalten Ihres Kindes zu erhalten. Im Einzelfall werden festgelegte Lernpläne als Grundlage zur Überprüfung der festgesetzten Maßnahmen erstellt.

In Jahrgangsstufe 9 kann nach Ermessen der Klassenlehrkraft nach den Herbstferien ein Schülersprechtag durchgeführt werden. Dazu holt der Klassenlehrer einen Leistungsüberblick der Fachkolleginnen und Kollegen seiner

Schülerinnen und Schüler ein. Der Schülersprechtag bietet den Schülerinnen und Schülern eine Chance, über das eigene Lern- und Arbeitsverhalten zu reflektieren und eine Rückmeldung aus Sicht der Lehrkraft zu erhalten. Es können Ziele und Maßnahmen festgelegt werden, um den Lernerfolg zu festigen oder zu verbessern.

2.5. Sicherung der Zielerreichung in den heterogenen Lerngruppen

Durch eine stetige Binnendifferenzierung des Unterrichts (ausgenommen Mathematik und Physik in Klasse 7-9) werden für alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Neigungen und Fähigkeiten Lernziele unterschiedlich definiert. Aufbauend auf einem Grundkomplex an Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen bietet sich ihnen eine Vielfalt an Wahlmöglichkeiten, ihre eigenen Anspruchsebenen auszuloten. Dazu gehören differenzierende Lernerfolgskontrollen verschiedener Variationen.

Die Schülerinnen und Schüler selbst haben nach Rücksprache mit der Lehrkraft die Möglichkeit, sich begründet einer entsprechenden Anspruchsebene zuzuordnen. Auch Lehrkräfte ordnen die Lernenden der entsprechenden Anforderungsebene nach fachlichen und pädagogischen Gesichtspunkten zu, wenn es erforderlich ist.

Die zuständigen Lehrkräfte berücksichtigen bei der Erstellung von Lernerfolgskontrollen alle Faktoren der Differenzierung und teilen den Schülerinnen und Schülern mit, auf welchem Niveau sie sich befinden und ob die selbst gesetzten Ziele erreicht worden bzw. zu erreichen sind.

Als weitere Maßnahmen zur Sicherung der Zielerreichung sind die intensive Jahrgangszusammenarbeit und die Beteiligung an schulübergreifenden Vergleichsarbeiten vorgesehen.

Die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen werden ebenfalls für eine Überprüfung der Zielerreichung eingesetzt. Oberstes Ziel ist es, dass keine Schülerin und kein Schüler die Schule ohne Abschluss verlässt.

3. Qualitätssicherung/ Orientierung an Schulabschlüssen

3.1. Ausrichtung des Unterrichts an den Anforderungen und Bildungsstandards unterschiedlicher Bildungsabschlüsse

Die Schule ermöglicht den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nach Klasse 9, den Mittleren Schulabschluss nach Klasse 10 sowie den Übergang in die gymnasiale Oberstufe unserer Kooperationschule Berufsbildungszentrum Mölln oder eines allgemeinbildenden Gymnasiums bei entsprechender Leistung.

Der an unserer Schule erteilte Unterricht orientiert sich dafür an den Bildungsstandards des jeweiligen Faches, den Fachanforderungen und den schulinternen Fachcurricula.

3.2. Erforderliche Differenzierung im Hinblick auf abschlussbezogene Bildungsstandards

Gemäß §43 Absatz 1 Satz 3 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes kann eine Gemeinschaftsschule im Rahmen des pädagogischen Konzeptes ab der Jahrgangsstufe 7 in einzelnen Fächern nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler differenzierte Lerngruppen bilden.

An der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen findet eine Bildung von differenzierten Lerngruppen von Jahrgangsstufe 7 – 9 in folgenden Fächern statt:

a) Mathematik

b) Physik

Es werden Basis- und Erweiterungskurse gebildet. Der Auf- und Abstieg in die jeweilige Anforderungsebene regelt sich nach den in den jeweiligen Fachschaften getroffenen Voraussetzungen. Im Einzelfall kann auch eine pädagogische Entscheidung für die Zuordnung in eine Lerngruppe getroffen werden. Ein Wechsel zwischen Basis- und Erweiterungskursen kann halbjährlich durch Entscheidung der Klassenkonferenz (Zeugniskonferenz) stattfinden.

3.3. Inhaltliche und/ oder methodische Schwerpunkte der unterschiedlichen Anspruchsebenen

Die Schule erstellt für alle Fächer ein schulinternes Curriculum, das sich an den Lehrplänen und den Bildungsstandards orientiert. Darin werden Ziele, Inhalte und Methoden der unterschiedlichen Anspruchsebenen berücksichtigt und Verfahren der Binnendifferenzierung aufgezeigt.

4. Formen der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung

Zeugnisse werden zum Schulhalbjahr und zum Ende Schuljahres ausgestellt und beinhalten neben der Leistungsübersicht in einzelnen Fächern auf dem individuellen Anforderungsniveau auch eine Bewertung von überfachlichen Kompetenzen, die durch ein Kompetenzraster verdeutlicht werden. Auch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften wird im Zeugnis ausgewiesen. Ebenso erfolgt in den Zeugnissen eine Erwähnung besonderer schulische Ämter.

Die Zeugnisse enthalten ab dem Halbjahreszeugnis der Klasse 8 einen Hinweis (Prognose) auf den zu erwartenden Schulabschluss.

Zur Bildung der Zeugnisnote werden schriftliche und mündliche Leistungen im Unterricht herangezogen. Die Gewichtung der einzelnen Bereiche wird durch die einzelnen Fachschaften festgelegt, wobei auch die Vorgaben aus den Fachanforderungen berücksichtigt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden in jedem Fach mit den Ziffernnoten 1-6 bewertet. Die Notengebung findet auf Grundlage der jeweiligen Anforderungsebene statt, auf der die Lernenden den überwiegenden Anteil ihrer Leistung erbracht haben („*“, „**“, „***“ , „***“).

Übertragungsskala	1	2	3	4	5	6	7	8
Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (***)	1	2	3	4	5	6	X	X
Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (**)	X	1	2	3	4	5	6	X
Bildungsgang zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (*)	X	X	1	2	3	4	5	6

Für die Benotung der Leistungen im Fach Sport findet die Übertragungsskala keine Anwendung.

5. Ganztagskonzept

Die offene Ganztagschule ist Teil der Gemeinschaftsschule. Die Schülerinnen und Schüler erhalten auf Wunsch ein Mittagessen. Der Besuch der offenen Ganztagschule ermöglicht eine Betreuung der Hausaufgaben. Es gibt zudem unterschiedliche Kurse, die die Kinder entsprechend den eigenen Neigungen und Interessen wählen können. So werden z.B. handwerkliche, musische, künstlerische oder kreative Fähigkeiten aufgegriffen und gefördert. Der Besuch der Ganztagschule führt zu einem weiteren sozialen Austausch im schulischen Rahmen.

6. Sonstiges

6.1. Gliederung der Unterrichtszeit

Der Unterricht wird grundsätzlich im 45-Minuten-Takt erteilt. Jede Unterrichtsstunde ist durch eine 5-Minutenpause unterbrochen, in der die Räume gewechselt werden können. Nach der 2. und 4. Stunde findet eine 15-minütige Pause statt. Nach der 6. Stunde gibt es eine 25-minütige Mittagspause. Der Unterricht kann von der 1. (8.00 Uhr) bis zur 8. Stunde (15.10 Uhr) stattfinden.

6.2. Wahlpflichtunterricht

Zusätzlich zum Kernunterricht in den Pflichtfächern erhält jede Schülerin und jeder Schüler in Jahrgangsstufe 7 – 10 die Möglichkeit, durch die Auswahl einzelner Kurse ihr oder sein persönliches Bildungsprofil aufzubauen. Art und Umfang der Auswahl legen die Schülerin oder der Schüler nicht auf einen bestimmten Schulabschluss fest und sind ein wichtiger Schritt zum Erwerb eines höherwertigen Schulabschlusses. Gleichzeitig sollen die Kurse den Bereich der Begabtenförderung abdecken. Ein 4-stündiger Wahlpflichtkurs ist für die Schülerinnen und Schüler verbindlich und aus dem von der Schule angebotenen Kurspool auszuwählen. Die Dauer des Wahlpflichtkurses ist für 4 Schuljahre vorgesehen.

Das Angebot einer 2. Fremdsprache ist verbindlich.

Gemäß des Erlasses sind zusätzlich drei Wahlpflichtkurse aus den folgenden Schwerpunktbereichen anzubieten:

- Naturwissenschaften
- Gesellschaftswissenschaften
- Ästhetische Bildung und Sport
- Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung

Folgende Kurse können an unserer Schule zur Auswahl stehen:

- Angewandte Naturwissenschaften
- Gestalten
- Kunst
- Sport und Bewegung
- 2. Fremdsprache Französisch
- Technik
- Angewandte Informatik
- Verbraucherbildung

6.3. Berufsorientierung

Die Berufsorientierung (BO) basiert auf den Kompetenzen, Potenzialen, Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Ziel der Berufsorientierung ist es, dass die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen mit der Berufswelt sammeln und auf die Anforderungen des zukünftigen Berufslebens vorbereitet werden. Der Übergang von Schule und Beruf soll möglichst barrierefrei und individuell erfolgen. Zudem werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, ihre Bildungs- und Erwerbsbiografien eigenverantwortlich und zielorientiert zu gestalten.

Jahrgang 7

- Teilnahme am „Girls`Day und Boys´ Day“
- Teilnahme am „Sozialen Tag“
- Wahlpflichtangebote (WPU)
- „Stärken-Parcours“
- Trägerprojekt

Jahrgang 8

- Erstellung einer Bewerbungsmappe (Deckblatt; Anschreiben und Lebenslauf)
- Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)
- Erstellung eines Berufsorientierungsprofils
- 2-wöchiges Betriebspraktikum
- Reflexion des Praktikums mit Erstellung einer Praktikumsmappe
- Projekt „Tischlein deck dich“
- Berufsorientierung als Schwerpunkt des WiPo-Unterrichts
- 14-tägige Berufsfelderprobung (Werkstatttage) am BBZ
- Handlungskonzept STEP (Selbsteinschätzung, Trainung, Entwicklung, Perspektive)

„Flexklasse“

Kernpunkt der Maßnahme „Flexible Ausgangsphase“ / „Flexklasse“ ist, dass Jugendliche im Anschluss an die Jahrgangsstufe 7, also ab Jahrgangsstufe 8, drei Jahre Zeit bekommen, um ihren Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) zu erlangen. Der Schwerpunkt liegt in einer verstärkten Berufsorientierung mit einer praktikumsbezogenen Vernetzung von Schule und Beruf.

Jahrgang 9

- kontinuierliche Zusammenarbeit mit Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit
- 2-wöchiges Betriebspraktikum
- Informationsveranstaltungen mit unserer Kooperationschule BBZ in Mölln
- betriebliche Exkursion der Trägerwerke
- Vorbereitung und Besuch der Ausbildungsmesse „Vocatium“ in Lübeck
- beruflicher Fachtag mit regionalen Ausbildungsbetrieben
- Projekt „React Sun“

Jahrgang 10

- kontinuierliche Zusammenarbeit mit Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit
- Informationsveranstaltungen mit unserer Kooperationschule BBZ in Mölln
- „Schnuppertag“ am BBZ (Gymnasiale Oberstufe)
- Bewerbungstraining mit der Kreissparkasse Ratzeburg

Insight-Maßnahme

Die Maßnahme beinhaltet die temporäre Aufnahme von schulpflichtigen Jugendlichen, die im Regelbetrieb sowie in der Klassengemeinschaft aufgrund individueller Entwicklungen und persönlicher Problemstellungen erhebliche Schwierigkeiten haben. Aus Sicht der Schule werden diese Jugendliche als „temporär unbeschulbar“ eingestuft. Vordergründlich stehen im Entscheidungsprozess hierbei nicht die Leistungsaspekte, sondern die Verhaltensaspekte der Jugendlichen. Die Teilnahme an der Insight-Maßnahme ist für alle Schülerinnen und Schülern des Kreises Herzogtum Lauenburg möglich.

BO-Partner

- Bundesagentur für Arbeit
- Institut für Talententwicklung (IfT)
- Berufsbildungszentrum Mölln (BBZ)
- Jugendberufsagentur (JBA)
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
- Kreissparkasse Ratzeburg
- Regionale Ausbildungsbetriebe
- SINUS (Büro für Kommunikation)

6.4. Kooperation mit anderen Schulen

Kooperationsschule der Gemeinschaftsschule ist das Berufsbildungszentrum Mölln. Hier bietet sich eine Vielzahl an weiterführenden schulischen Ausbildungen an.

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen arbeitet zudem eng mit der Pestalozzi-Schule in Ratzeburg zusammen. Es ist ein Förderschulzentrum, deren Lehrkräfte uns bei der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützen.

6.5. Fachkonferenzarbeit

Die Arbeit in den Fachkonferenzen ist Basis für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Unterrichts. Sie sorgen für die Umsetzung der curricularen Vorgaben in schulinterne Lehrpläne und für die Festlegung der auf den jeweiligen Anforderungsbereichen und Anspruchsebenen zu erwerbenden Kompetenzen. Sie evaluieren ihre Arbeit regelmäßig und ermitteln fachspezifischen Fortbildungsbedarf.

6.6. Personal

An der Gemeinschaftsschule arbeiten gleichberechtigt unter Anerkennung der jeweiligen Fach- und Methodenkompetenzen Lehrkräfte aller Ausbildungsrichtungen (FöS, GemS, GHS, RS, GYM). Durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Austausch untereinander erweitern die Lehrkräfte notwendige Fach- und Methodenkompetenzen. Wir sind eine Ausbildungsschule und bilden „Lehrer und Lehrerinnen im Vorbereitungsdienst“ aus.

Geleitet und strukturiert wird die Gemeinschaftsschule durch ein Team aus Schulleitung und erweiterter Schulleitung (Koordinatoren), die unterschiedliche Schwerpunkte organisieren.

Die Lehrkräfte werden durch die Schulsozialarbeit unterstützt. Die Hilfen sind sowohl auf den unterrichtlichen als auch auf den außerunterrichtlichen Bereich ausgerichtet. Zur qualitativen Sicherung des Angebots wird für eine regelmäßige Weiterbildung des eingesetzten sozialpädagogischen Personals Sorge getragen. Die Sicherstellung des Personals erfolgt durch den Schulträger.

6.7. Fortbildungsplanung

Das schulinterne Fortbildungskonzept legt dar, wie berufsbegleitende Fortbildungen an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen organisiert sind. Das Konzept dient der systematischen Unterrichtsentwicklung und der Förderung des Zusammenarbeitens im Kollegium. Neben individuellen und fachschaftsbezogenen Fortbildungen sind auch kollegiale Hospitationen eine Möglichkeit der Fortbildung. Näheres dazu erläutert das für Lehrkräfte zugängliche Fortbildungskonzept.

6.8. Schuljahresplanung

Unmittelbar zum Schuljahresbeginn wird ein Terminplan erstellt, der alle wichtigen Termine des schulischen Jahresablaufes enthält. Hier werden beispielsweise folgende schulische Veranstaltungen terminiert:

6.8.1. Projektwochen

Die Projektwoche findet in der Regel in der letzten Schulwoche statt. Im jährlichen Wechsel soll eine klasseninterne und eine jahrgangsübergreifende Projektwoche (klassisches Modell) angeboten werden. Die jahrgangsübergreifende Projektwoche mündend in einem Schulfest. Die interne Projektwoche der Gemeinschaftsschule kann mit einer schulübergreifenden Projektwoche zusammengelegt werden.

6.8.2. Klassenfahrten

Klassenfahrten dienen der Förderung der Klassengemeinschaft und fördern u.a. die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. In den Klassenstufen 5/6 und 8/9 soll jeweils eine Klassenfahrt stattfinden. Es ist anzustreben, dass mindestens zwei Parallelklassen gemeinsam fahren. Am Anfang der Klassenstufe 10 kann eine weitere Klassenfahrt stattfinden.

6.8.3. Betriebspraktika

In den Klassenstufen 8 und 9 findet jeweils ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt. Zudem wird in Jahrgang 8 eine 14-tägige Berufswelterprobung am Berufsbildungszentrum in Mölln durchgeführt. Der Jahrgang 7 nimmt zudem an einem Stärkenparcours teil, um eigene Fähig- und Fertigkeiten für die berufliche Bildung zu ermitteln. (siehe auch Punkt 6.3. Berufsorientierung)

6.8.4. Sonstige Veranstaltungen

Unabhängig von den o.g. Veranstaltungen ist ein Anliegen der Gemeinschaftsschule, den Schülerinnen und Schülern ein Lernen „am anderen Ort“ zu ermöglichen.

Weiterhin beteiligen sich die Schule/ einzelne Klassen oder Klassenstufen an Sportwettkämpfen und an (regionalen) Wettbewerben. Theateraufführungen und musikalische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule erweitern das schulische Angebot.

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres findet eine Vorstellung der Gemeinschaftsschule für Eltern sowie für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen statt.

7. Raumkonzept

Für das Lernen und Arbeiten am Schulvormittag stehen allen am Schulleben beteiligten Personen weitere Bereiche des Gebäudes zur Verfügung:

7.1.1. Forum

Für größere Veranstaltungen wie Konzerte, Aufführungen des Wahlpflichtunterrichts Gestalten oder Informationsabende für Eltern, steht das Forum der Schule zur Verfügung. Ebenso dient es bei Regenspauzen zum Aufenthalt der Schüler oder in Eigenlernzeit als Arbeitsort. Das Forum dient der Offenen Ganztagschule als Essensraum für das Mittagessen. Hier befindet sich zusätzlich die Schulmensa, die extern betrieben wird.

7.1.2. Sekretariat und Verwaltung

Das Sekretariat ist vom Forum aus zugänglich. Anschließend daran befindet sich das Büro des Schulleiters. Im Verwaltungstrakt finden sich zudem die Büros des stellvertretenden Schulleiters und der Koordinatoren.

7.1.3. Lehrerzimmer

Neben einem Lehrerzimmer für das gesamte Kollegium im Erdgeschoss, gibt es eine Lehrerstation im zweiten Stock des Hauptgebäudes. Beide Räume sind mit PC und Internetzugang ausgestattet. Ein Landesnetzzugang ist nur im Lehrerzimmer gegeben. Für die Lehrkräfte befindet sich im ersten Stock des Hauptgebäudes eine Lehrerbibliothek.

7.1.4. Fachräume

Folgende Fachräume sind vorhanden:

- sechs Fachräume für die naturwissenschaftlichen Fächer (Physik, Chemie, Biologie)
- zwei Fachräume für den Informatik-Bereich
- ein Fachraum für Verbraucherbildung
- sieben Fachräume für den ästhetischen Bereich (Kunst, Musik, Gestalten, Textil)
- für Sport steht die Riemannhalle, sowie der Sportplatz der Stadt Ratzeburg in unmittelbarer Entfernung zur Verfügung
- der Schwimmunterricht wird im städtischen Schwimmbad Aqua Siwa erteilt

7.1.5. Sonstige Räume

Im Hauptgebäude befindet sich im Trakt der Schulleitung der Schulsanitätsraum. Außerdem verfügt die Schule über eine Schülerbibliothek und einen Raum im ersten Stock für die Offene Ganztagschule.

7.1.6. Schulhof

Der Schulhof befindet sich in unmittelbarer Nähe aller Gebäude und ist somit gleichermaßen schnell erreichbar. Vor dem Neubau befindet sich die Handyzone. Hier ist die private Nutzung des Handys gestattet. Auf dem Schulhof befinden sich altersgerechte Spielgeräte wie Kletterseile, Basketballkorb und Tischtennisplatte. Weitere Freizeitangebote und Sitzmöglichkeiten sind in Planung.

8. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil des Lebens an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen. Gleichzeitig ist sie als ein unabhängiges, eigenständiges und ergänzendes Hilfsangebot zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schule zu verstehen.

Das Angebot wird durch zwei sozialpädagogische Fachkräfte gewährleistet und bietet umfangreiche, individuelle Unterstützung bei schulischen oder persönlichen Belangen. Die Schulsozialarbeiterinnen sind feste Ansprechpartner für SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen.

Die Kinder und Jugendliche werden bei der Bewältigung unterschiedlichster Probleme begleitet und unterstützt. Gemeinsam mit ihnen werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Bei Bedarf und auf Wunsch vermitteln wir zu Beratungsstellen, Behörden oder Ämtern. Alle Gespräche sind freiwillig und werden vertraulich behandelt (Schweigepflicht).

Den Schulsozialarbeiterinnen ist die Zusammenarbeit mit dem Kollegium, dem Verbindungslehrer, der Schulleitung und den Kooperationspartnern sehr wichtig.

Unsere Angebote:

- Einzelfallhilfe
- Elternarbeit
- Präventionsangebote im Rahmen des bestehenden „Sozialcurriculum“
- alltagsorientiertes soziales Training
- Gruppenarbeit mit Klassen
- schulorientierte Gemeinwesenarbeit
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen/ Vereinen
- Vernetzung zu anderen Fachstellen z.B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt
- regelmäßige außerschulische Projektangebote
- Schulsozialarbeit 2 go (nachmittägliche Spaziergänge mit Begleithund im Training)

9. Evaluation

Das vorliegende pädagogische Konzept wird mindestens einmal jährlich von dem entsprechenden Gremium geprüft und ggf. evaluiert.